

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2012
– Drucksache 15/2792**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 16: Staatliche Toto-Lotto GmbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2012 – Drucksache 15/2792 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
bis 30. Juni 2014 zur Umsetzung des Tarifvertrags erneut zu berichten.

21. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2792 in seiner 30. Sitzung am 21. Februar 2013.

Der Berichterstatter führte aus, die vorliegende Mitteilung ermögliche einen Vergleich zwischen dem Gehaltsgefüge bei der Staatlichen Toto-Lotto GmbH und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Dieser Vergleich ergebe, dass bei der Staatlichen Toto-Lotto GmbH bei den niedrigeren Vergütungsgruppen mehr als im öffentlichen Dienst gezahlt werde, während es im mittleren und vor allem im höheren Bereich vergleichsweise weniger sei. Um die Voraussetzung dafür zu schaffen, den Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der Staatlichen Toto-

Ausgegeben: 05.03.2013

1

Lotto-Gesellschaft an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder anzupassen, sei der Rahmentarifvertrag für die Staatliche Toto-Lotto GmbH zum 31. Dezember 2013 gekündigt worden. Nunmehr stünden die Tarifverhandlungen bevor, und die Landesregierung habe in der vorliegenden Mitteilung erklärt, sie werde dem Landtag von Baden-Württemberg unaufgefordert über das Ergebnis der Tarifverhandlungen berichten.

Für interessant hielte er im Übrigen nicht nur den Vergleich zwischen dem Tarifvertrag für die Staatliche Toto-Lotto GmbH und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, sondern auch zwischen den Tarifverträgen der Toto-Lotto-Gesellschaften in den einzelnen Ländern. Denn die Beschäftigten der Staatlichen Toto-Lotto GmbH wollten eher mit den Beschäftigten anderer Toto-Lotto-Gesellschaften und dem öffentlichen Dienst verglichen werden als mit Beschäftigten des Bankgewerbes.

Zum Vorschlag des Rechnungshofs, zu prüfen, ob die Staatliche Toto-Lotto GmbH in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform überführt werden könne, merkte er an, es sei in der Tat so, dass dem Land ausweislich der Daten des Rechnungshofs im Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 5,9 Millionen € Ertragsteuern entgingen, wenn zu einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform übergegangen werde. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft favorisiere eine Beibehaltung der derzeitigen privatrechtlichen Organisationsform und begründe dies u. a. mit einer höheren Flexibilität. Andererseits seien Steuern zu zahlen. Er persönlich verfüge nicht über die erforderlichen Daten, um nach objektiven Kriterien gegenüberstellen zu können, welche Vorteile und welche Nachteile ein Übergang zu einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform mit sich brächte.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Beschäftigten bei der Staatlichen Toto-Lotto GmbH hätten bereits einen Konsolidierungsbeitrag geleistet. Er erinnere daran, dass die Gehaltssumme im Jahr 2004 bei 13,1 Millionen € gelegen habe, während es im Jahr 2011 nur noch 12,8 Millionen € gewesen seien. Bei annähernd gleicher Gehaltssumme habe in diesem Zeitraum eine Arbeitsverdichtung stattgefunden, sodass weniger Beschäftigte benötigt würden. Es bestehe kein Interesse daran, die unteren Vergütungsgruppen, die bei der Staatlichen Toto-Lotto GmbH derzeit etwas besser gestellt seien als die vergleichbaren Vergütungsgruppen im öffentlichen Dienst, wesentliche Veränderungen herbeizuführen; das Hauptaugenmerk liege vielmehr auf den Tantiemen, für die neue Regelungen gefunden werden müssten.

Nunmehr gehe es darum, neue Tarife auszuhandeln; er rate davon ab, sich seitens der Politik in die Verhandlungen einzumischen. Ziel sei es, die Personalkosten wie vom Rechnungshof gefordert an die im öffentlichen Dienst anzupassen.

Er beantragte, die in der Mitteilung der Landesregierung enthaltene Berichtszusage aufzugreifen und insofern zu ergänzen, als die Landesregierung ersucht werden sollte, bis 30. Juni 2014 zur Umsetzung des Tarifvertrags zu berichten.

Weiter führte er aus, auch seine Fraktion habe sich intensiv mit der Frage befasst, ob die Staatliche Toto-Lotto GmbH in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform überführt werden sollte. Er räume ein, dass eine GmbH Steuern zahlen müsse, doch müsse berücksichtigt werden, dass die entsprechenden Erträge den öffentlichen Haushalten zugutekämen. Er persönlich fände es gut, wenn die Toto-Lotto-Gesellschaften in Deutschland möglichst einheitlich organisiert seien, und die meisten seien zum Teil seit Jahrzehnten als GmbH organisiert. Er könne keinen zwingenden Grund für eine Überführung in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform erkennen. Er halte es für einen guten Weg, bei den Tantiemen zu kürzen, die Rechtsform der GmbH beizubehalten und im Wege von Tarifverhandlungen ein zufriedenstellendes Vergütungsniveau auszuhandeln.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe den Rechnungshof dankenswerterweise immer wieder über die aktuellen Entwicklungen informiert, was der Rechnungshof als sehr positiv empfunden habe. Der Rechnungshof erkenne, dass die Schritte, die machbar seien, in die Wege geleitet worden seien. Sie verweise darauf, dass Veränderungen bei den Tantiemen aufgrund der Vertragsgestaltung nicht so schnell hätten herbeigeführt werden können, wie auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gewollt habe. Hinsichtlich der Tarifverhandlungen befinde sich das Land auf einem guten Weg; sie begrüße es, dass beantragt worden sei, sich im Ausschuss zum 30. Juni 2014 berichten zu lassen.

Hinsichtlich der Rechtsform der Staatlichen Toto-Lotto GmbH in der Zukunft sei der Rechnungshof von den Argumenten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft noch nicht vollständig überzeugt worden, dass alles dafür spräche, es bei der derzeitigen Rechtsform zu belassen; sie erinnere daran, dass sich Bayern für eine öffentlich-rechtliche Organisationsform entschieden habe.

Der Rechnungshof empfehle, zunächst die Entwicklung abzuwarten und zu schauen, ob es gelinge, in den Tarifverhandlungen dem gemeinsamen Ziel einer Angleichung an den öffentlichen Dienst näher zu kommen. Wenn sich herausstelle, dass auf diese Weise keine hinreichenden Fortschritte erzielt werden könnten, könnte die Frage der Rechtsform erneut aufgegriffen werden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führte aus, auch er sei der Auffassung, dass zunächst den laufenden Tarifverhandlungen eine Chance gegeben werden sollte. Zum Vergleich der Bundesländer sei anzumerken, dass sich nach den Informationen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft außer in Berlin und Bayern alle Toto-Lotto-Gesellschaften in Deutschland in privater Rechtsform befänden.

Ein hohes Maß an Einheitlichkeit sei insofern wichtig, als die Länder irgendwann einmal in die Situation kommen könnten, sich beispielsweise über eine Holding stärker als bisher miteinander abstimmen zu müssen, um gemeinsam das Monopol zu verteidigen. Deshalb halte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft es auch strategisch für klüger, an der derzeitigen Rechtsform festzuhalten; das vom Rechnungshof formulierte Ziel werde auf direktem Weg zu erreichen versucht.

Der Berichterstatter brachte vor, im Wesentlichen bestehe Einigkeit. Auch er plädiere dafür, sich von der Landesregierung zum 30. Juni 2014 berichten zu lassen. In diesem Zusammenhang könnte die Landesregierung nochmals zum Thema einer Rückführung der Staatlichen Toto-Lotto GmbH in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform Stellung nehmen und in diesem Zusammenhang beispielsweise auch darlegen, ob sich dadurch Steuern sparen ließen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft merkte an, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe sich in einer Stellungnahme vom Dezember 2012 zu diesem Aspekt bereits geäußert. Er hielte es für wenig hilfreich, kurze Zeit später einen fast gleichlautenden Bericht abzugeben. Hinsichtlich der Tarifverhandlungen werde es in der Tat bald Neuigkeiten zu berichten geben, sodass er sich in seinem Bericht zum 30. Juni 2014 darauf konzentrieren würde. Wenn es im Laufe der nächsten Jahre neue Argumente hinsichtlich der Wahl der Rechtsform gebe, könne das Ministerium darüber berichten.

Der Berichterstatter stellte klar, auch er hielte es nicht für sinnvoll, auch dann zu berichten, wenn sich keine neuen Argumente ergeben hätten. Berichtet werden sollte vielmehr erst dann, wenn es neue Entwicklungen oder neue Argumente gebe.

Der Ausschussvorsitzende stellte ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedete:

Der Landtag wolle beschließen,

*1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2012,
Drucksache 15/2792, Kenntnis zu nehmen;*

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis 30. Juni 2014 zur Umsetzung des Tarifvertrags erneut zu berichten.

05. 03. 2013

Joachim Kößler